

WIR. Gemeinsam seit 1920



Grundlagenwissen

Was ist interpersonale Gewalt?

Interpersonale Gewalt sind, laut Weltgesundheitsorganisation, Gewalttaten, die von einer anderen Person (Trainer*in, Übungsleiter*in, Sportler*in, Vereinsfunktionär*in, Kampfrichter*in, ...) oder einer kleinen Personengruppe (Personen eines Sportteams, ...) ausgehen.

Diese können sein:

- sexualisierte Gewalttaten
- körperliche Gewalttaten
- emotionale Gewalttaten
- Vernachlässigung (WHO, 2016)

Sexualisierte Gewalt

Der LSB NRW verwendet folgende Definition von "sexualisierter Gewalt":

"Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität." (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018, Rulofs, 2015)

Folgende drei Formen werden unterschieden und mit Beispielen unterlegt:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: z. B. anzügliche Bemerkungen oder Blicke, Versand oder Anfragen von sexualisierten Bildern, Aufhängen pornografischer Inhalte, verbale Belästigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Aufforderung zum Konsum sexueller Inhalte
- Sexualisierte Grenzverletzungen: z. B. unangemessene Berührungen (z. B. bei Massagen, Verletzungen), erzwungene 1:1-Situationen, körperliche Hilfen ohne Einwilligung, sexuelle Rituale ohne Körperkontakt
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: z. B. erzwungene sexuelle Handlungen, Küsse gegen den Willen, sexuelle Rituale mit Körperkontakt, Vergewaltigung (Jud, 2015)

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht:

Diskriminierung bedeutet Abwertung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale. Im Sport zeigt sich das zum Beispiel durch:

- respektlose Sprache oder absichtliches Nicht-Gendern (z.B. nur von Sportlerinnen zu reden, statt auch von Sportlern)
- fehlende Regelungen für TIN-Mitglieder (trans-, inter- und nicht-binäre Menschen)
- fehlende Einzel-Umkleiden oder binäre Geschlechterstrukturen (also nur männliche und weibliche Geschlechter)

[Broschüre: Empfehlungen für ein geschlechterinklusives Sportumfeld](#)

VfL Rhede 1920 e.V. • Am Sportzentrum 3 • 46414 Rhede
www.vflrhede.de • info@vflrhede.de
Vorstand: Paul Heuer • Registergericht/Nr.: Coesfeld 2281

Bankverbindung: Volksbank Rhede eG
IBAN: DE89 4286 1814 0015 5555 00
BIC: GENODEM1RHD

Körperliche (physische) Gewalt

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "körperliche Gewalt":

"Zu körperlicher Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen." (WHO, 2016)

Dazu gehören:

- Schlagen, Treten, Schütteln
- Zwang zur Einnahme von Substanzen (z. B. Medikamente)
- Sport als Bestrafung
- Überforderung oder Ignorieren von Verletzungen

Emotionale (psychische) Gewalt

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "psychische Gewalt":

"Nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der sozialen Entwicklung schaden können." (WHO, 1999)

Beispiele:

- Demütigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen
- abwertende Kommentare, Mobbing, Ignoranz, Isolation
- emotionale Rituale, unfaire Behandlungen
- Kritik an der körperlichen Erscheinung oder Leistung,
- keine Anerkennung von Bemühungen
- Abverlangen von unrealistischen sportlichen Leistungen
- Sportler*innen "Unter-Druck-setzen"

Vernachlässigung

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO zu "Vernachlässigung":

*"Vernachlässigung bedeutet, dass die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse einer*eines Sportler*in nicht erfüllt werden." (WHO, 2016)*

Beispiele:

- mangelnde Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten
- fehlende medizinische Versorgung bei Verletzungen
- keine geeignete Ausrüstung
- unsichere Bedingungen bei sportlichen Aktivitäten
- fehlende Aufsicht
- unterlassene Weitergabe von Wissen über Vorfälle sexualisierter Gewalt

Block 1: Vereinsinformationen

Wir sind der VfL Rhede und unsere Vereinskennziffer lautet 3112002. Wir haben 470 Mitglieder und wir,
Paul Heuer 1. Vorsitzender
Frank Stenneken 2. Vorsitzender
Jürgen Krämer Geschäftsführer, sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich.

Block 2: Positionierung des Vorstandes

2.1 Haltung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig: Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz

2.2 Positionierung des Vorstandes zum Thema

Der ehrenamtliche Vorstand des VfL Rhede 1920 e.V. bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Dies umfasst unter anderem: Ist einer der wichtigsten Bausteine in Verein und in der Jugendarbeit.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

2.3 Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir folgende Herausforderungen: Mangelnde Ressourcen und Wissenslücken

Das ist völlig normal. Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden oder VIBSS-Berater*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

2.4 Lebendiges Schutzkonzept

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept durch, Regelmäßige Schulungen, Verankerung in der Satzung, Kontinuierliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Fachstellen) gelebt wird.

2.5 Maßnahmen des Vorstandes

Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten: Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende, Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes, Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene, Benennung von Ansprechpersonen, Satzungsänderung, Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes, Einforderung eines erweiterten Führungszeugnis von allen Vereinsmitarbeitenden (Hauptberuf und Ehrenamt), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram), Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und Regelmäßige Kontrolle, ob die Maßnahmen umsetzungsfähig sind. Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

2.6 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Wir möchten mit Ehrenamtliches Engagement und externe Berater*innen die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

Block 3: Analyse

3.1 Besondere Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen wahrzunehmen. Wir haben Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Fluchtgeschichte in unserem Verein. Wir unterstützen sie, in dem wir uns sensibilisieren und informieren mit zum Beispiel Fortbildungen und Veranstaltungen wie „Fit für die Vielfalt“ oder die Fortbildung „Inklusion“ beim LSB NRW oder von anderen Organisationen.

3.2 Akteur*innen

Wir brauchen in unserem Sportverein viele Menschen damit alles reibungslos funktionieren kann. Wir haben alle Menschen im Blick, die bei uns mitwirken und bedanken uns an dieser Stelle besonders bei. Danke für unser Engagement. Wenn ihr merkt, dass in der vorherigen Aufzählung jemand fehlt, meldet euch bei uns.

3.3 Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind qualifiziert. Sie haben zum Beispiel: Sensibilisierungsworkshops: Schulungen für Trainer*innen, Betreuer*innen, Vorstand, Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche (z.B. Theaterstücke über den LSB NRW), Workshops zur Stärkung des Selbstwertgefühls, Schulungen zur Anti-Aggression und Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen. Sie bilden sich zusätzlich regelmäßig weiter im Bereich Schutz vor Gewalt.

3.4 Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden sind vertraglich dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen: Ehrenkodex, diskutiert und unterzeichnet, Verhaltensleitlinien und -regeln im Umgang miteinander und Erweitertes Führungszeugnis, das regelmäßig alle 3-5 Jahre erneut beantragt werden muss

3.5 Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen

Wir kooperieren mit Nein, damit unser Vereinsleben bestmöglich gestaltet werden kann.

3.6 Unsere Verhaltensregeln

Wir benennen interne und externe (unabhängige) Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können, wenn gegen die Verhaltensregeln verstoßen wird. Wir stellen sicher, dass alle Menschen in unserer [Sportorganisation], Kenntnis von dieser Möglichkeit haben können.

Die Ansprechperson in unserem Verein ist: (Christian Weyers 0176-32785956).

Außerhalb des Vereins kann man sich z. B. an (Landessportbund, Stadt Rhede) wenden.

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die in [der Sportorganisation], ehrenamtlich, hilfsweise, neben- oder hauptberuflich tätig, sportlich aktiv oder anderweitig organisiert sind. Sie gelten gleichermaßen für den Sportbetrieb wie für außersportliche Aktivitäten.

Alle Personen in [der Sportorganisation], werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Personensorgeberechtigte minderjähriger Sportler*innen und weiterer besonders schutzbedürftiger Sportler*innen werden ebenfalls informiert.

Sind Ausnahmen von diesen Regeln notwendig, so ist dies bei einmaligen Ausnahmen im Vorfeld mit mindestens einer*m weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen. Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies vom Vorstand [der Sportorganisation], genehmigt, begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den Sportler*innen in jedem Fall kommuniziert.

Die Verhaltensregeln Safe Sport knüpfen an den Safe Sport Code an und erleichtern dessen Anwendung in der Praxis. Sie tragen dazu bei, missbräuchliches Verhalten zu konkretisieren. Erst wenn missbräuchliches Verhalten die körperliche oder seelische Gesundheit verletzt oder gefährdet, liegt interpersonale Gewalt vor. Diese wird nach dem Safe Sport Code verfolgt und sanktioniert.

Verstöße gegen die Verhaltensregeln können nach allgemeinen Bestimmungen (z. B. Satzung/Ordnungen/[Arbeits-]Verträge) [der Sportorganisation], geahndet werden.

Die Verhaltensregeln sollten spätestens alle zwei Jahre überarbeitet werden.

Block 4: Prävention

4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am 02.02.2026 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen durch Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen, Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts, Feedback-Runden zur Bewertung der Maßnahmen, Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf, Überprüfung durch den Vorstand und Bericht in den Vorstandssitzungen dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden.

4.3 Verankerung in der Satzung

Zudem wurde folgender Passus: Nein in die Satzung (und Jugendordnung) aufgenommen.

4.4 Gründe für Ausschluss

In unserem Sportverein wird bei Körperliche Gewalt, Psychische Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung, Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt, Als Mitarbeitende den Ehrenkodex nicht unterzeichnet und Als Mitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis nicht eingereicht. Als Mitarbeitende die Verhaltensleitlinien und -regeln nicht unterzeichnet im Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein abgestimmt. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder von juristischen Personen beraten.

4.5 Ansprechpersonen

Das sind die Namen und Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen: Christian Weyers 017632785956

4.6 Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

Überblick zur Erstellung und Implementierung des Schutzkonzeptes, Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen, Regelmäßige Information des Vorstandes und Lokale Vernetzung im Sport

4.7 Grenzen der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen unterstützen einen Verein in Bezug auf den Schutz vor Gewalt. Wir danken ihnen, dass sie diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen und wollen keineswegs zu viel Druck und Belastung aufgrund der Rolle zumuten. Deshalb definieren wir die Grenzen klar. Sie sind Keine therapeutische oder ermittelnde Tätigkeit und Keine Pressesprecher*innen.

4.8 Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden durch Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, Teilnahme an Vorstandssitzungen und Mitglied des Präventionsteams in die Vereinsarbeit eingebunden.

4.9 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können über Über eine Notfallnummer, Persönlich während der Vereinszeiten und Per E-Mail Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

4.10 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein ist Vorstand und Ansprechpersonen für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

4.11 Existenz eines Ehrenkodex

Das ist unser Ehrenkodex:

4.12 Erweitertes Führungszeugnis

Wir erwarten von Alle Mitarbeitenden, hauptberuflich und ehrenamtlich, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.

4.13 Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis muss Alle drei Jahre vorgezeigt werden.

4.14 Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Die Personalabteilung und Abteilungsleiter*innen ist/sind für die Einsichtnahme zuständig.

4.15 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Wir verpflichten alle unsere Mitarbeitenden Alle drei Jahre an einer kostenlosen „Kurz und gut-Schulung“ des LSB NRW (oder vergleichbare Angebote) teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig bei uns eingereicht.

4.16 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:
keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten in Umkleiden und Duschen

4.17 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Durch Beteiligung stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb haben wir für unsere minderjährigen Mitglieder folgende Formate im Angebot:
Workshops, Schulungen und Projektgruppen.

4.18 Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb gibt es bei uns:

4.19 Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir von unterstützt:
Kreissportbund/Stadtsportbund, Fachberatungsstellen (z.B. für Kinderschutz), Schulen und Bildungseinrichtungen, Jugendämter, Andere Sportvereine oder -verbände und Lokale Behörden und Institutionen

4.20 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

Beschluss des Vorstandes
Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt
Interne Ansprechpersonen
Externe Ansprechstellen
Ehrenkodex
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
Verhaltensleitlinien und -regeln
Schulungen und Workshops
via social media, Sitzungen und Mitgliederversammlungen.

4.21 Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns: Sensibilisierungsworkshops: Schulungen für Trainer*innen, Betreuer*innen, Vorstand, Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche (z.B. Theaterstücke über den LSB NRW), Workshops zur Stärkung des Selbstwertgefühls, Schulungen zur Anti-Aggression und Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen.

Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

4.22 Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir Schutzkonzept jährlich überprüfen und aktualisieren erreichen. Das schaffen wir nur gemeinsam.

Danke, dass du unser Schutzkonzept hier gerade liest!

Block 5: Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/ Verdachtsmomente wahr- und ernstgenommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und nehmen diese an.

5.1 Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, indem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben. Außerdem:

5.2 Aufgaben der Ansprechpersonen in der Intervention

Wir haben die Aufgaben und Grenzen der Ansprechpersonen in der Prävention bereits klar definiert. Im Falle eines Falles übernehmen unsere Ansprechperson eine oder mehrere der folgend genannten Aufgaben: Einberufen des Krisenteams zur Abstimmung des weiteren Vorgehens, Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle zur externen Einschätzung, Einfühlsame, fortlaufende Kommunikation mit den Betroffenen über die nächsten Schritte und den weiteren Verlauf, sofern möglich und Begleitung und Dokumentation des Prozesses

5.3 Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten zusammen. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

5.4 Krisenteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Krisenteam zusammengesetzt aus:

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen IMMER eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

5.5 Rechtssichere Sanktionen

Um rechtssicher agieren zu können haben wir in unserer Satzung und unseren Ordnungen folgendes festgehalten: Wenn du Anregungen zu unseren Regelungen hast, melde dich gerne beim Vorstand.

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!

Gemeinsam schaffen wir ein sicheres Sportdeutschland. Danke für deine Unterstützung, indem du hinsiehst!